

Anfrage Kreiseltererbeirat zur Schulkindbetreuung und Ganztagsangeboten an Grundschulen, Antwort MTK (kursiv)

- Im Main-Taunus-Kreis werden im Schuljahr 2014/15 an 37 Grundschulen (mit neuer *Otfried Preußler Schule in Bad Soden*) insgesamt rund 8.550 Schülerinnen und Schüler beschult (*Ergänzung kursiv*).
- Welche der 37 Grundschulen haben bereits ein schulisches Ganztagsangebot für welche Kinderanzahl und in wie vielen Fällen gibt es ausschließlich kommunale Träger für die Grundschulkinderbetreuung?

13 Grundschulen mit derzeit ca. 3.400 Schülerinnen und Schülern wurden bisher in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen, 12 davon im Profil 1 gem.

Ganztagsrichtlinie, eine Schule im Profil 2.

An diesen Schulen gibt es eine Kombination von kommunaler Schulkindbetreuung und ergänzendem Nachmittagsangebot der Schule. An den anderen 24 Grundschulen gibt es ausschließlich kommunale Angebote der Betreuung (Hort oder Betreuung nach Schulgesetz oder in Kombination).

- Wie sind die Details des (kostenfreien?) schulischen Ganztagsangebots - Profil 1, 2 oder 3?

Gem. Landesvorgaben hat die Schule für mindestens 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 SuS ein Nachmittagsangebot abzudecken und zwar bei Schulen mit Ganztagsangebot, Profil 1 an mindestens 3 Tagen von 7.30 - 14.30 und bei Schulen mit Ganztagsangebot, Profil 2 an 5 Tagen von 7.30 bis 16.00 (freitags 14.00) Die Vorgaben des Kreises (Betreuungs- und Ganztagskonzeption) sehen vor, dass Ganztagsangebote der Schule und (kommunale) Schulkindbetreuung eng verzahnt werden, so dass nicht nur 20% der Schülerschaft, sondern möglichst viele von den zusätzlichen Ganztagsangeboten profitieren und gleichzeitig eine bedarfsgerechte, verlässliche Betreuung bis 17 Uhr an allen Tagen sichergestellt ist.

Diese Ganztagsangebote der Schule bestehen vor allem aus

Förderangeboten der Schule am Nachmittag, Lernzeiten und Hausaufgabenbetreuung, schulische AGs und WPU, AGs mit externen Kooperationspartnern,

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten der Schule ist grds. freiwillig, aber für bestimmte Zeiträume verbindlich bei Anmeldung.

- Höhe der Budget- und Personalmittel (inkl.Landesmittel), mit denen die Angebote ausgestattet sind

Profil 1: mindestens 0,5 Lehrerstellen zusätzlich (Landeszuweisung), i.d.R. 1,0 Stelle

Profil 2: 11% der Grundzuweisung an Stellen zusätzlich, d.h. maximal 1,5-2 Stellen

Zuschuss Kreis gem. Kreiskonzeption: 20.000€ jährlich, außerdem Betriebskosten für Ganztagsgebäude und Essensversorgung.

- Anzahl der Betreuungsplätze und der tatsächlich betreuten Kinder aufgrund geteilter Plätze. Wie hoch ist die Durchdringung anhand der Gesamtschüleranzahl je Grundschule?

•

Kreisweit werden z.Zt. ca. 3600 Kinder nach Schulgesetz und ca. 1.400 nach SGB VIII (Hort) betreut. Das entspricht einer durchschnittlichen Quote von knapp 60%, die örtlich unterschiedlich ist.

- Nach welcher Grundlage erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Betreuungspersonals und dessen Qualifizierungsvoraussetzungen - Kinderförderungsgesetz (KiföG)?
 - Wie ist der zeitliche Umfang der schulischen Betreuungsangebote?
 - Existieren (kostenpflichtige?) Ergänzungsangebote für weitere Tage, am späten Nachmittag und in den Ferien durch die Kommunen?

Bei Schulkindbetreuung nach Hess. Schulgesetz gilt nicht das KiföG, sondern die jeweilige Betreuungskonzeption.

Die Betreuungskonzeption des MTK sieht einen Zeitrahmen von 7.30 bis 17.00 Uhr und bei Bedarf nach Abstimmung mit den Kommunen darüber hinaus sowie Angebote in den Ferien vor.

Personal wird gezielt fortgebildet, seit 2015 gibt es einen 1 ½ jährigen Zertifikatskurs für Betreuungskräfte.

Der Betreuungsschlüssel liegt derzeit bei 1,5 Betreuungskräften für eine Gruppe von 25 Kindern (15 in den Ferien).

- Aufwand des Kreises pro Jahr je Schule für das Ganztagsangebot (Personal und Geld)?
-

Antwort s. oben

- Geplante weitere Ausbaugeschwindigkeit im MTK: Wie viele Grundschulen werden pro Jahr dazukommen?
- Wie erfolgt die Auswahl der jeweils neu aufzunehmenden Grundschulen?
- Wie viele Grundschulen haben bereits entsprechende Beschlüsse der schulischen Gremien gefasst, um aufgenommen zu werden?

Lt. aktuellem Schulentwicklungsplan sollen jährlich 1-2 weitere Grundschulen zur Aufnahme in das Landesprogramme empfohlen werden.

Das Ausbautempo ist allerdings abhängig davon, ob der Kreishaushalt die damit verbundenen erheblichen Investitionen für Erweiterungsmaßnahmen zulässt.

Landesmittel werden dafür nicht bereitgestellt.

Der Kreis unterstützt bei Vorliegen der Voraussetzungen die Profilentwicklung der Schulen im Ganztagsprogramm und hat für 2015 in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt eine entsprechende Empfehlung für 5 Grundschulen an das HKM ausgesprochen.

6 weitere Schulen haben einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm gestellt, 2 dieser Schulen haben ihre Beschlüsse auf Grundlage der aktuellen Bestimmungen aktualisiert.

Gem. Kreiskonzeption wird bei der Auswahl der Schulen die regionale Verteilung beachtet. D.h. Kommunen ohne oder nur mit 1 Schule im Ganztagsprogramm werden bei Vorliegen eines gültigen Antrages vorrangig berücksichtigt.

Zurzeit gibt es nur in Bad Soden und Hattersheim 2 Grundschulen im Ganztagsprogramm.

- Wie passt die "Ganztagschule nach Maß" des Landes zu bestehenden Angeboten im MTK?

s. Antwort oben. Das Ganztagsprogramm schafft die Voraussetzung dafür, dass die Schulen mit einem eigenen, zusätzlichen Angebot das bisherige Betreuungsangebot der Schulen ergänzen und im Sinne eines „Gesamtzusammenhanges von Bildung, Betreuung und Erziehung“ verstärken können.

- War der Träger MTK bei den Trägern, die sich beim Land für *den Pakt für den Nachmittag* beworben haben und in der Pilotphase unberücksichtigt geblieben sind?

Ja

- „Will“ der MTK gerne dabei sein oder ist es eher ein "mitmachen müssen"?

Der MTK hat, verstärkt seit 2006, in allen Beschlüssen (Betreuungs- und Ganztagskonzeption, Aufnahme von Schulen, Erweiterungsbauten/ Haushalt, Schulentwicklungsplan usw.) zum Ausdruck gebracht, dass er eine bedarfsgerechte, verzahnte Weiterentwicklung im Bereich der Schulkindbetreuung und der Ganztagsgrundschule unterstützt.

Er hat dazu u.a. 2013 einen eigenen Fachtag mit über 120 Teilnehmern aus dem MTK durchgeführt.

Inwieweit das in Entstehung befindliche Modell des „Pakt für den Nachmittag“ Fortschritte für den MTK mit sich bringt, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

- Welche Rolle spielt dabei eine Rhythmisierung der Stundentafel?

Die Rhythmisierung von unterschiedlichen Bildungselementen ist ein zentraler Bestandteil der Entwicklung zur ganztätig arbeitenden Schule.

Dabei müssen sowohl die Bedürfnisse von Kindern – nicht „Unterricht am ganzen Tag“ – sowie die Bindung an traditionelle Zeitstrukturen der „Halbtagschule“ ernst genommen werden.

Dies sollte als Herausforderung für alle Beteiligten – Schule, Eltern, kommunale Träger, Land – verstanden werden.